

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 36

Potsdam, den 16. Januar 2025

Amtsblatt Nr. 1

Inhalt

- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung 2

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
Nr. 185 „Sportfläche Verlängerte Amtsstraße“ und
zur Flächennutzungsplan-Änderung „Sportfläche
Verlängerte Amtsstraße“ (32/24) der
Landeshauptstadt Potsdam 6

- Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs
Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ der
Landeshauptstadt Potsdam 9

- Bekanntmachung Rettungsdienstgebührensatzung .. 12

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Bürgerservicecenter Yorckstr. 22

Verwaltungsstandort Edisonallee 5-9

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schillhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Gallieistr. 37-39

Allgemeiner Studierenden Ausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Chance e.V. Kuhfortdamm 2, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam

Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.12.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ wird daher mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 2 genannten Unterlagen.

Der **räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans** befindet sich im Südwesten der Landeshauptstadt Potsdam inmitten des „Wildparks Potsdam“, am Elisenweg. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Landschaftsraum des Wildparks sowie das Flurstück 377
- im Osten: Landschaftsraum des Wildparks sowie die Flurstücke 376 und 377
- im Süden: Landschaftsraum des Wildparks, das Flurstück 372 (teilweise) sowie die Flurstücke 374 und 377
- im Westen: Landschaftsraum des Wildparks, sowie die Flurstücke 256/12, 374 und 377

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ umfasst in der Gemarkung Potsdam folgende Flurstücke:

Flur 28 Flurstücke 372 (teilweise), 373 und 481.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die langfristige Sicherung und standortgerechte Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes „Bayrisches Haus“ sowie der fünf ergänzenden Gebäude plus Pfortnerhaus als Klinik für die Behandlung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen. Die Umnutzung geht mit baulichen Maßnahmen im Bestand einher. Über bereits erteilte Baugenehmigungen hinaus soll keine Erweiterung der Bebauung ermöglicht werden. Der Eigentümer beabsichtigt, das denkmalgeschützte „Bayrische Haus“ (Haus 1) sowie das östlich angrenzende Gebäude (Haus 2) im Inneren umzugestalten. Weiterhin sollen die westlich gelegenen Häuser 3 und 4 renoviert und das Haus 5 durch einen Neubau ersetzt werden, der im Vergleich zum Bestand eine Aufstockung und eine geringfügige Erweiterung im nördlichen Bereich aufweist. Für die Erweiterung des Hauses 5 in dem hier planerisch eröffneten Umfang wurde bereits 2016 eine Baugenehmigung erteilt, welche allerdings nicht ausgenutzt wurde und somit seit 2022 erloschen ist.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB: Die **Veröffentlichung des Entwurfs** des Bebauungsplans Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht, und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:
vom 27.01.2025 bis einschließlich 02.03.2025.

Die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam> sowie unter <https://www.potsdam.de/de/Bauleitplanung> eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Frau Lichtenstein

Tel.: 0331/289-2526

Bereich Stadtraum Süd-West,

Tel.: 0331/289-3221

dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

E-Mail: Stadtraum-Sued-West@rathaus.potsdam.de

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (im Internet über das Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>) oder per Mail an Stadtraum-Sued-West@rathaus.potsdam.de). Bei Bedarf können sie aber auch postalisch oder zur Niederschrift (Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung, Stadtraum Sued-West, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Fax (0331/289-84 3221) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der:

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Stadtplanung

Bereich Stadtraum Süd-West

Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, mittlerer Flur
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

eingesehen werden.

Im Internet veröffentlicht wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der zu

veröffentlichenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen:

- den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung,
- die Anlagen 3 bis 6 der Begründung: Biotoptypenkarte, Freiflächenkonzept, Maßnahmenblätter des Umweltberichts sowie den Fachbeitrag Artenschutz,
- die Restauratorische Bestandserfassung und Farbfassungsuntersuchung der Fassaden (2016),
- den Vermerk zur überschlägigen Ermittlung des Ausstoßes von Treibhausgasen durch den Bebauungsplan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ der Stadt Potsdam,
- die Auskunft aus dem Altlast-/ Altlastenverdachtsflächenkataster der Landeshauptstadt Potsdam,
- die Schalltechnische Stellungnahme zur Umnutzung des Bayerischen Hauses in Potsdam,
- den Fachbeitrag Verkehr zum B-Plan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ in Potsdam,
- die Vorzugsvariante des Stellplatzkonzepts sowie
- bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

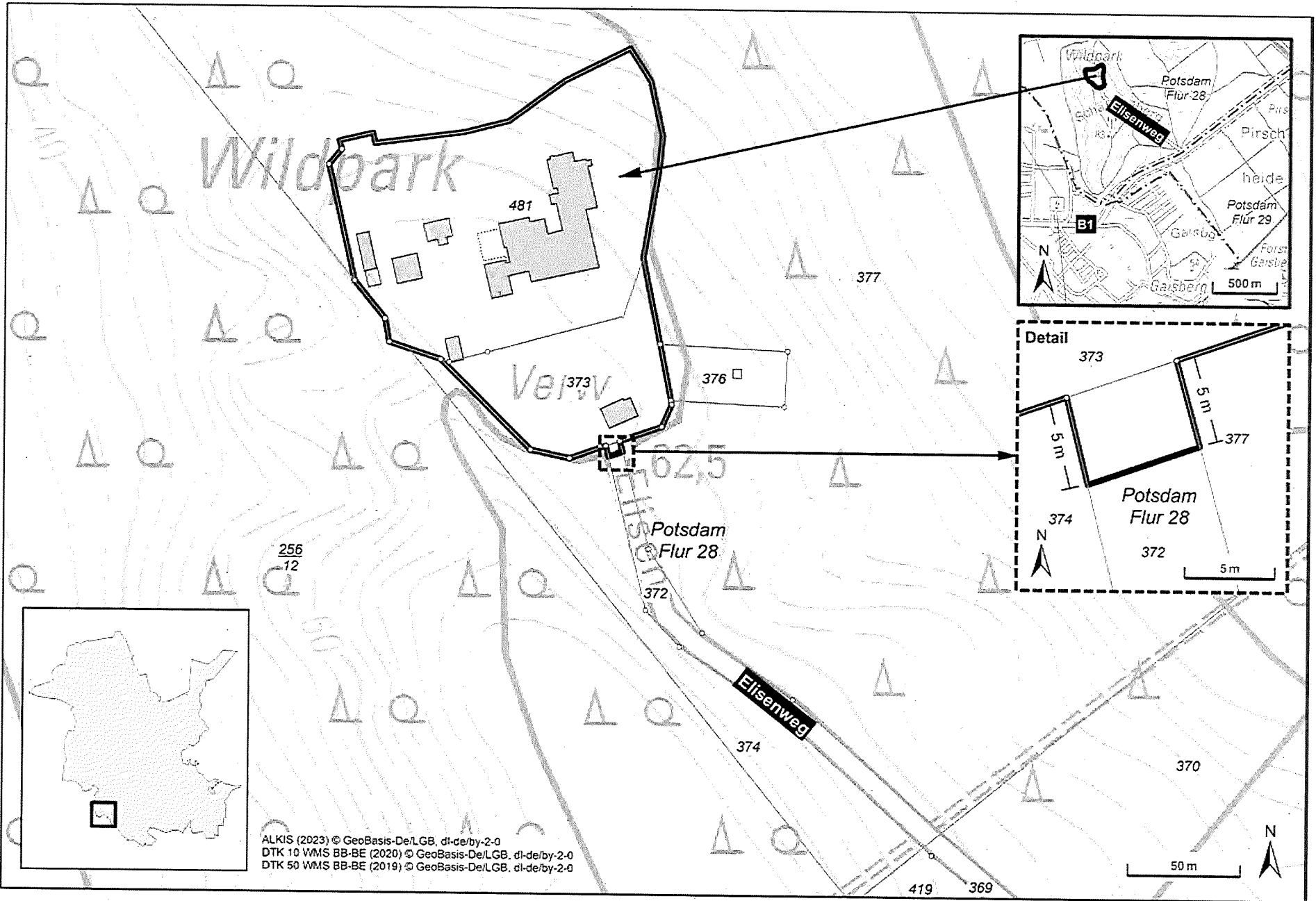
Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.potsdam.de/de/Bauleitplanung>.

Potsdam, den 7. Januar 2025

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Waldeigenschaft, Baumbestand, geschützte Tierarten (insbesondere Reptilien, Fledermäuse, Vögel, Insekten), Pflanzmaßnahmen und Pflanzenerhaltungsbindungen, invasive Pflanzenarten, Pflanz- und Biotopbestände, geschützte Biotope, Lichtimmissionen, Maßnahmen während der Bau- und der Betriebsphase, Freiflächenkonzept
Fläche und Boden	Altlasten, Versiegelung, Eingriffe in Natur und Landschaft, Straßenausbau, Sicherung von Grünflächen, Innenentwicklung, Bodenfunktionen, Flächennutzung, Bodenzusammensetzung, Ausgleichsmaßnahmen, Altlasten, Kampfmittel,
Wasser	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Versickerung von Niederschlagswasser, Trinkwasserschutzgebiet, Wasserver- und -entsorgung, Starkregen, Oberflächengewässer, Grundwasser
Luft und Klima	Ausstoß von Treibhausgasen (insbesondere durch Kfz-Verkehr), Staubimmissionen, Klimaschutz, Klimaanpassung, Stadtklima, Hitzebelastung, Kaltluftaustausch, Energieversorgung, Luftemissionen
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Schallimmissionen (insbesondere Gewerbelärm), Verkehrsbelastung, Verkehrserzeugung, Erschließungsverkehr, Barrierewirkung, Immissionsschutz, Schutzanspruch der geplanten Nutzung, Gefahrenabwehr, medizinische Versorgung
Kultur und sonstige Sachgüter	Restauratorische Bestandserfassung, Farbfassung der Fassaden, Baudenkmal, Bodendenkmale, Bedeutung für den Tourismus, Sichtbeziehungen, Gartendenkmal
Landschaft	Landschaftsbild, Lage im Wildpark, Zersiedelung der Landschaft, Freiraumverbund, Kulturlandschaft, Landschaftsschutzgebiet, Erholungswert
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Weitreichende Wirkungen, spezifische Wechselwirkungen
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auswirkungen auf das Schutzgebietssystem



ALKIS (2023) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0
 DTK 10 WMS BB-BE (2020) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0
 DTK 50 WMS BB-BE (2019) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0